



Datum: 21. Aug. 2024

Petition 8-B/00097 - Unterrichtsversorgung in Havelberg

Sehr geehrte Frau Harloff,

mit Schreiben vom 12. Juli 2024 wurden Sie darüber informiert, dass die zuständige Stelle gebeten wurde, zu Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2024 ergänzend zu berichten.

Der Bericht der Landesregierung liegt vor. Diesen möchten wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben.

„Die Petenten äußern in einem weiteren Schreiben weiterhin ihre Sorge um die Unterrichtsversorgung an der Außenstelle des Diesterweg-Gymnasiums Tangermünde in Havelberg und sehen durch Unterrichtsausfall und Unterrichtskürzung zurzeit das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung eingeschränkt. Sie fordern Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und eine bessere Kommunikation mit der Elternschaft.

Die Zahlen zur Unterrichtsversorgung (UVS-Programm) ergeben sich aus dem Arbeitsvermögen der Schule im Verhältnis zum Bedarf, der in Abhängigkeit von Klassenanzahl (Sek 1) und Stundentafel (bzw. SuS¹-Zahl in der Sek II) ermittelt wird. Die vom Land erhobenen Zahlen bilden die UVS zuverlässig ab. Dass bei einer Unterrichtsversorgung von 93 Prozent nicht tagtäglich und in jeder Klasse exakt dieser Wert abgebildet wird, ergibt sich aufgrund von Planungsentscheidungen und -vorgaben

¹ SuS= Schülerinnen und Schüler

der Schulleitung einerseits (z. B. keine Kürzungen in der Qualifikationsphase) und kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften (z. B. Lehrkräftefortbildungen, Schulfahrten, Prüfungseinsatz, Erkrankung etc.) andererseits. Die Stundentafel zur Ermittlung der UVS entstammt dem RdErl. des MK vom 09.06.2008 „Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs) ab Schuljahr 2008/2009“ in Verbindung mit dem Erlass „Konzeption zum Erhalt eines vollwertigen gymnasialen Angebotes am Standort Havelberg“ von 2005.

Die voraussichtliche Unterrichtsversorgung zum neuen Schuljahr 2024/2025 betrug 99,92 Prozent (Stand 30.07.2024).

Die UVS wird für das Diesterweg-Gymnasium insgesamt erhoben. Das ist insofern angemessen, als der Schulleiter für beide Standorte gleichermaßen die Verpflichtung trägt, Unterrichtsausfall zu vermeiden (vgl. RdErl. des MK vom 03.03.2010 „Stärkung der Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter“, Abschnitt 2 Nr. 4). Im Übrigen bilden die Lehrkräfte der Schule ein Kollegium, nicht zwei Kollegien - auch wenn nicht alle Lehrkräfte an beiden Standorten eingesetzt sind. Bislang gab es keine Veranlassung, den im Blick auf beide Standorte verantwortungsvollen Umgang mit dem Lehrkräftemangel durch den Schulleiter infrage zu stellen. Vermeintliche Missstände in der Verwaltung bzw. Gestaltung des Mangels sind vor Ort mit den Ansprechpersonen und Verantwortlichen (Klassenleitung, Standortleitung, Schulleitung) zu kommunizieren. Sollte eine Verständigung in der Schulgemeinschaft nicht möglich sein, stehen Fach- und Dienstaufsicht (Landesschulamt) zur Klärung zur Verfügung.

Die in der bereits vorliegenden Stellungnahme vom 24.06.2024² genannten schulfachlichen Lösungsmöglichkeiten werden im neuen Schuljahr schon umgesetzt:

- Die Kurswahl am Standort Havelberg wird um einen Kurs im Fach Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau und einen Kurs Deutsch auf grundlegendem Anforderungsniveau erweitert (neben Biologie, Englisch und Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie Geschichte, Mathematik, Physik, Französisch sowie der Option Geografie oder Sozialkunde auf grundlegendem Anforderungsniveau).
- Moodle ist bereits vor Schuljahresbeginn Gegenstand schulinterner Fortbildungen gewesen; die Nutzung wird ausgebaut - auch im Blick auf Vertretungsszenarien. Verbindlich werden die digitalen Unterstützungsangebote des Landes (auf den Seiten des Landesbildungsservers, z. B. Online-LernCenter der Schülerhilfe) den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern kommuniziert. Die technische Ertüchtigung am Standort Havelberg wird zurzeit vollzogen und voraussichtlich zum Jahresende abgeschlossen sein. Zum Schuljahresanfang stehen bereits in allen Unterrichtsräumen digitale Tafeln zur Verfügung, deren Einbindung in Schulnetzwerk und Glasfasernetz allerdings noch ausstehen.

² Der Inhalt dieser Stellungnahme wurde Ihnen mit Schreiben des Ausschusses vom 2. Juli 2024 zur Kenntnis gegeben

- Die Schulleitung ist darüber hinaus bemüht, den Einsatz von Experten im Unterricht zu ermöglichen. Dies setzt allerdings voraus, dass jeweils ein entsprechendes Angebot an außerschulischen Kräften zur Verfügung steht

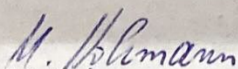
Die Entscheidung, die Abiturprüfungen allein am Standort Tangermünde durchzuführen, obliegt dem Schulleiter und wird in Abhängigkeit von Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfaches (Aufsicht durch Fachlehrkräfte) und vor allem des vermeidbaren Unterrichtsausfalles an den Prüfungstagen für die Schülerinnen und Schüler beider Standorte getroffen. Nach aktueller Einschätzung erscheint es plausibel, die schriftlichen Prüfungen in Mathematik und Naturwissenschaften sowie die mündlichen Prüfungen allein am Standort Tangermünde durchzuführen (in Havelberg fänden dann ggf. die schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Englisch und Geschichte statt). Mit den örtlichen Gegebenheiten werden die Prüflinge (und ihre Eltern) spätestens zu den Abiturbelehrungen im Januar 2025 vertraut gemacht.“

Soweit die Stellungnahme der Landesregierung.

Es steht Ihnen frei, sich zu dieser Stellungnahme schriftlich zu äußern. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, werden Sie gebeten, uns Ihre Rückäußerung kurzfristig zukommen zu lassen.

Der Ausschuss für Petitionen hat sich in seiner 43. Sitzung am 15. August 2024 zu Ihrem Anhörungsbegehren verständigt. Der Ausschuss beschloss, zu Ihrem Anliegen am 12. September 2024 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Nähere Informationen und Hinweise zur Durchführung der Anhörung werden Ihnen zeitnah vor dem Termin zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



M. Hohmann

Ausschussvorsitz